



Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ebenfeld“, Gemeinde Mamming

Anlagen:

- Auszug aus dem Bebauungsplan Ebenfeld mit betroffenem Bereich
- Lageplan (M 1:1.000) mit Darstellung des bisherigen sowie neuen Geltungsbereiches

Begründung:

Der Bebauungsplan „Ebenfeld“, rechtskräftig erlassen am 08.12.1967 wird hiermit in Teilen aufgehoben.

Der geplante Neubau des Kindergartens Mamming auf den Fl.Nrn. 994/6, 994/8 und 995/3 überschneidet sich im Bereich der Fl.Nr. 995/3 mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ebenfeld.

Um Schwierigkeiten bei der Planung des Kindergartens in Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu vermeiden, wird die Flurnummer 995/3, Gemarkung Mamming aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ebenfeld genommen. Der bisherige sowie der neue Geltungsbereich sind aus den in der Anlage zu dieser Teilaufhebung enthaltenen Plänen ersichtlich.

Der Neubau des Kindergartens Mamming fügt sich somit in den Innenbereich ein und kann in der weiteren, konkreten Planung auch danach beurteilt werden. Isolierte Befreiungen oder gesonderte Festsetzungen entfallen im späteren Baugenehmigungsverfahren und erleichtern dieses.

Denkmalschutzrechtliche Hinweise:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Mamming, den 22.03.2022

Gemeinde Mamming

Irmgard Eberl,

1. Bürgermeisterin

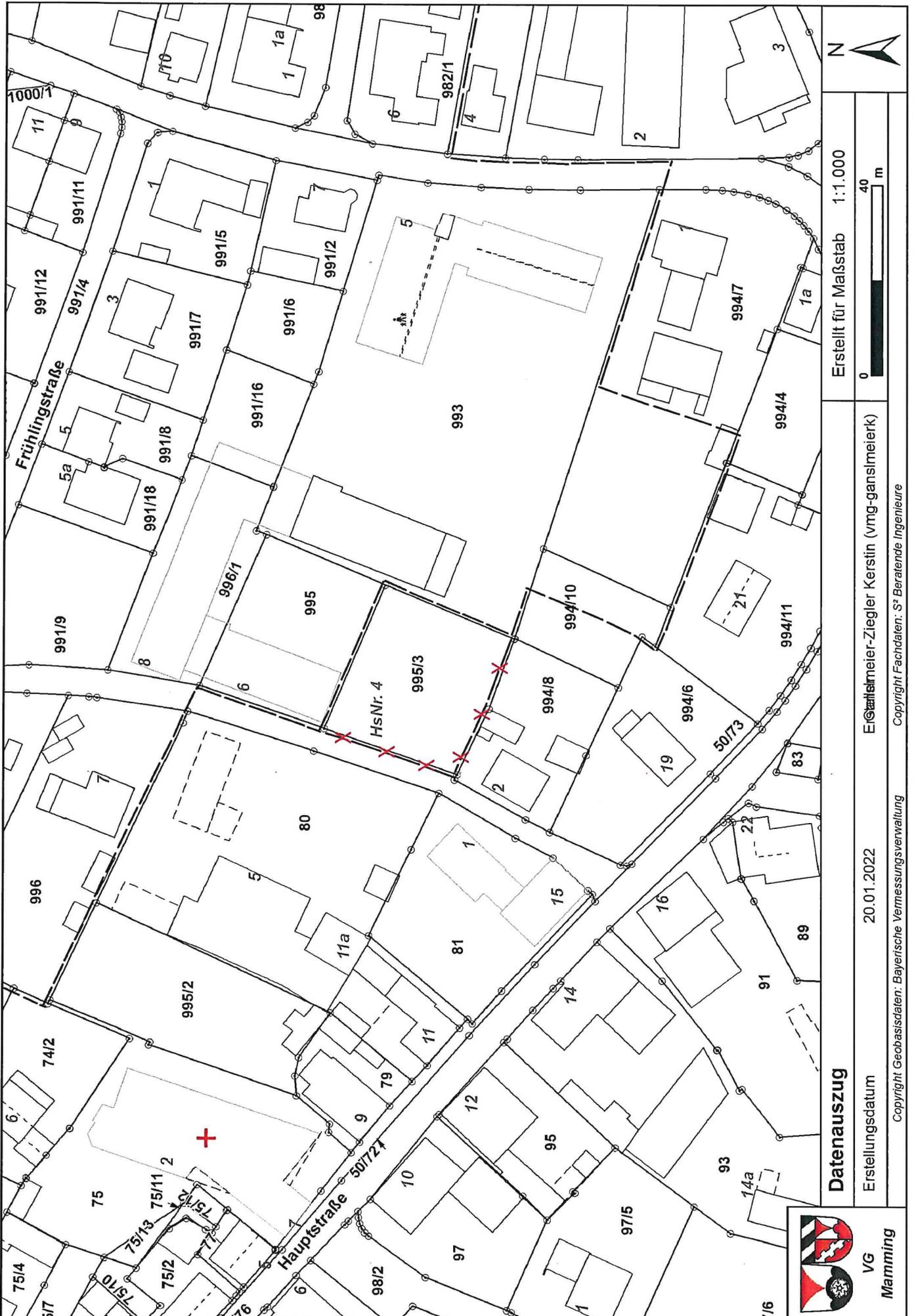


Stand: 22.03.2022

Bebauungsplan "Ebenfeld" mit neuem Geltungsbereich



bisheriger (rot durchgestrichen) und neuer Geltungsbereich Bebauungsplan "Ebenfeld"



Erstellt für Maßstab 1:1.000



Datenauszug

Erstellungsdatum

20.01.2022

Erstellt von: Erwin Ziegler Kerstin (vmg-ganslmeierk)

Copyright Fachdaten: S² Beratende Ingenieure



VG
Mamming